

Thyssenkrupp Corporate Archives

echo der arbeit

11

3 W 2503 D
AUGUST 1960
NUR FÜR BETRIEBSANGEHÖRIGE

11 echo der arbeit
11. AUGUST 1960

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG
Verantwortlich: Direktor Karl Strohmenger
Redaktion: Karl-Heinz Sauerland
Oberhausen (Rhld.), Essener Straße 66
Telefon: 24681 — Nebenstellen 2347 und 4267

ECHO DER ARBEIT ist eine zweimal monatlich erscheinende Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft
Die Zustellung erfolgt kostenlos.

Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten Oberhausen (Rhld.) + Düsseldorf
Klischees: Vignold, Essen

Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors und nicht unbedingt die der Redaktion dar.

AUS DEM INHALT

Die Vorteile zählen!
Haben wir uns an den Scheck gewöhnt?
Stimmen der Belegschaft
Es geht um Millionen
Bargeld oder Scheck?
HOAG-Brückenseile überspannen Fjord
Sprachrohr der Belegschaft
Pro-Kopf-Vermögen — was ist das?
Achtet auf die Neulinge!
Mit 3 PS durch den Hafen Walsum
Leichte Mißverständnisse

ZU UNSEREM TITELBILD:

Schlußverkäufe — ob nach der Sommersaison oder nach dem Winter — beleben das Geschäft des Einzelhandels. Preiswerte Angebote locken den Käufer; die Umsätze steigen. Ganz bewußt haben wir ein Foto vom letzten Sommerschlußverkauf für den Titel dieser Ausgabe gewählt, die den Themen „bargeldlose Lohnzahlung" und „Scheckzahlung" gewidmet ist. Wieviele der Käuferinnen und Käufer auf unserem Titelbild mögen wohl den Scheck als Zahlungsmittel benutzen?



Die Vorteile zählen!

„Es ist erstaunlich, wie viele Unternehmen im Zeitalter der Elektronik und der Automatisierung in der Lohnabrechnung und Lohnauszahlung Verfahren anwenden, die eigentlich in die Zeit des Tagelohnes gehören. Ebenso verwunderlich ist es, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer, insbesondere der Arbeiterschaft, noch in einer Zeit denkt, die längst überholt ist. Sie vergessen dabei, daß eine Wandlung in der bisher bestehenden Gesellschaftsordnung eingetreten ist."

Diese Worte, die der betriebswirtschaftliche Fachmann Karl Weisser seiner Broschüre „Bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung" voranstellt, wurden in jüngster Zeit durch Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften oft unterstützt. Und es ist auch nicht zu leugnen, daß sie wahr sind und den größten Teil von uns treffen.

Man hält es für selbstverständlich, daß für gleichförmige Arbeiten mehr und mehr Maschinen und elektronische Steuerautomaten eingesetzt werden. Die Industriebetriebe sind nicht kleinlich, hier zu investieren und auf diese Art die Produktionsleistung der einzelnen Beschäftigten zu steigern. Der Abbau der Arbeitszeit und ein allgemein gestiegenes Lohnniveau wurden nicht zuletzt hierdurch ermöglicht.

Doch ein weiterer Schritt zur Rationalisierung scheint jetzt vielfach zur Problematik zu werden: die bargeldlose Zahlung der Löhne und Gehälter.

Bewußt haben wir die vorliegende Ausgabe unter dieses Thema gestellt. Heute erhalten fast 10000 Arbeiter und Angestellte unserer Hüttenwerks-Belegschaft ihre Bezüge bargeldlos auf Bankkonten überwiesen. Die Zahl derer, die in die bargeldlose Lohnzahlung einbezogen werden, wird ständig größer. Endziel ist, in absehbarer Zeit die gesamte Belegschaft bargeldlos zu entlohnen.

Daß wir mit dieser Maßnahme auf dem richtigen Wege sind, wird die Zukunft beweisen. Nicht zuletzt die Arbeitszeitverkürzungen, die in den vergangenen Jahren eingetreten sind und neuerdings im größeren Rahmen wieder zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wurden, zwingen uns förmlich dazu, zu rationalisieren. Das stellt uns hier und da vor das Problem, längst überholte Formen und Systeme über Bord zu werfen. Wie aber immer auch die Gründe sein mögen, beide Seiten — d. h. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber — haben ihren Nutzen von der bargeldlosen Lohnzahlung.

Selbstverständlich kann und konnte diese Änderung nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Eine wöchentliche bargeldlose Lohnzahlung z. B. hätte kaum einen wirtschaftlichen Nutzen. Der erste Schritt, der getan werden mußte, war eine Umstellung und Umgewöhnung auf monatliche Zahlung.

Die betrieblichen Vorteile bei einer Umstellung auf bargeldlose Zahlungsweise liegen auf der Hand. Zwar ist die Rationalisierung an den Büros keineswegs vorbeigegangen. Dort finden wir elektrische Rechen- und Schreibmaschinen, Diktiergeräte, elektronisch gesteuerte Buchungsautomaten und ähnliche Neuerungen mehr. Auch in den Lohn- und Gehaltsabteilungen finden sich solche Einrichtungen. Und trotzdem wird hier — wie zu Urväter-Zeiten — nach wie vor am Zahltag für Tausende von Beschäftigten auf den Pfennig genau das Geld in die Lohntüten gezählt. An diesen Tagen fallen alle diejenigen, die mit dieser geisttötenden Tätigkeit beschäftigt sind, für andere wichtige Arbeiten aus. Hinzu kommen noch die Auszahlung des Geldes an die Beschäftigten im Betrieb und — als Voraussetzung hierfür — der Transport von Millionenbeträgen von den Geldinstituten zum Betrieb und später innerhalb des Betriebs. Eine Angelegenheit, bei der das Risiko eines Verlustes z. B. durch einen bewaffneten Raubüberfall nie ganz ausgeschaltet werden kann. Der Vorteil für den Betrieb bei einer Umstellung auf bargeldlose Auszahlung der Löhne und Gehälter ist also vorhanden.

Aber bleibt dem Mitarbeiter, der sich von dieser Umstellung „bedroht" sieht oder schon von ihr betroffen ist, nichts weiter übrig, als nur diesen Vorteil zu sehen?

Wie wäre es, wenn wir alle einmal auch unseren eigenen Vorteil und Nutzen an dieser Sache erkennen würden?

Wir sind plötzlich Kontoinhaber geworden. Haben wir deshalb etwa mehr Geld? mag da mancher fragen. Nein, mehr ist es auch nicht. Wir erhalten genau denselben Betrag wie vorher. Doch haben wir jetzt neue und bessere Möglichkeiten, mit unserem Geld zu wirtschaften.

Was aber soll nun bei der bargeldlosen Zahlungsweise besser sein? — Da heißt es erst einmal: Nicht gleich am Zahltag zur Bank rennen und sich den ganzen Betrag auszahlen lassen! Da hätten wir ja das gleiche wie früher und noch dazu die Lauferei zur nächsten Filiale der Sparkasse oder Bank. Nein, warum wollen wir uns nicht auch wie richtige Kontoinhaber benehmen? Jeder weiß ja genau, wieviel ihm das Lohnbüro zum Auszahlungstermin auf das Konto überwiesen hat. Läßt es sich nicht jetzt zu Hause, ohne dabei immer die Scheine ansehen und zählen zu müssen, genauso gut einteilen? Miete, Abzahlungsraten, Gas- und Stromrechnung, Versicherungsprämie und welche Verpflichtungen man sonst noch hat. All diese Dinge machen uns jetzt viel weniger Arbeit, sie lassen sich z. B. durch Dauerauftrag erledigen. Gewiß, die Ausgaben wollen berücksichtigt sein bei der Planung. Aber erledigt werden die Zahlungen durch die Sparkasse oder die Bank. Man braucht ihr nur den entsprechenden Bescheid zu geben. Und siehe da, jetzt sind wir es, die nicht extra laufen müssen, um diese Beträge zu den Zahlungsempfängern zu tragen oder durch Postanweisung zu überweisen. Warum auch sollen Arbeiter nicht ihre Zahlungen per Scheck leisten können.

Schließlich hat der Gesetzgeber den Scheck als vollgültiges Zahlungsmittel anerkannt. Und jener Händler, der sich einen Kunden dadurch verärgert, daß er die Entgegennahme eines Schecks ablehnt, wird, auf lange Sicht gesehen, schließlich selbst der Leidtragende sein. Denn die Umstellung zur bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung dürfte immer weiter fortschreiten. Und manchen Kaufleuten wird es eine Ehre sein, auf einen über einen höheren Betrag als die Kaufsumme ausgestellten Scheck Bargeld herauszugeben. So kann die Hausfrau sich den Weg zur Bank auch noch sparen und durch überlegten Umgang mit dem Scheck ihr Haushaltsgeld von Woche zu Woche genau einteilen.

Eines ist natürlich wichtig dabei: Jeder Scheck muß auch durch die entsprechende Deckung auf dem Konto gesichert sein. Bis jetzt ist jedoch noch kein Fall von Scheckbetrug bei Belegschaftsmitgliedern der HOAG vorgekommen.

ThyssenKrupp Corporate Archives



Haben wir uns an den Scheck gewöhnt

Über die Hälfte unserer Belegschaft erhält seit längerem den Arbeitsverdienst nicht mehr in der seit alters her gewohnten Art, nämlich abgezählt in Lohntüten, sondern bargeldlos auf ein Sparkassen- oder Bankkonto überwiesen. Dabei geht es natürlich nicht minder sorgfältig zu wie bei dem altbekannten „Eintüten". Es ist also allmählich eine umwälzende Änderung in unserem Lohn- und Gehaltszahlungswesen eingetreten. Bei der ersten Umstellung in Gelsenkirchen sprach man noch von einem Experiment. Doch heute sind wir aus dem Stadium des Experimentierens längst heraus. Eines ist sicher: Wenn die banktechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wird die HOAG auch die letzten rund 6300 Beschäftigten des Hüttensektors, die heute noch ihr Geld bar (allerdings schon seit langem monatlich) erhalten, in das bargeldlose Lohnzahlungssystem übernehmen. Durch die Umwandlung der HOAG-Tochtergesellschaft Bergbau AG. Neue Hoffnung zu Beginn dieses Jahres hat sich die Gesamtbelegschaft um rund 13600 Arbeiter und 1500 Angestellte erhöht. Das Endziel, die gesamte Belegschaft bargeldlos zu entlohnen, ist also weiter in die Ferne gerückt. Denn beim Bergbau sind noch nicht alle Voraussetzungen zur Umstellung auf bargeldlose Lohnzahlung vorhanden.

Warum überhaupt diese Umstellung auf bargeldlose Lohnzahlung? Hier die Auskunft, die Finanzdirektor Dr. Kurrle uns gab:

- Mehrere Momente sind es, die uns veranlaßt haben, zur bargeldlosen Lohnzahlung überzugehen. Einmal sind es betriebliche, und zwar Einsparung von Verwaltungsarbeit in den Lohnbüros, Vermeidung der Gefahren, die mit den Geldtransporten verbunden sind, Einsparung der Versicherungsgebühren für diese Transporte. Vor allem aber schien es uns wünschenswert, die Betriebe von der Lohnzahlung zu entlasten.
- Volkswirtschaftlich sehen wir in dem Bewegen von Millionen-Beträgen an Bargeld eine nicht gerade sinnvolle Handhabung. Außerdem hoffen wir, einen Anreiz zum Sparen zu geben.
- Nicht zuletzt aber wollen wir die Belegschaft — vor allem die Arbeiter-Belegschaft — auf ihre wirtschaftliche Verantwortlichkeit hinweisen, z. B. mit einem Disponieren mit Geld über einen längeren Zeitraum vertraut machen.

Welchen Weg man bei der HOAG zur Erreichung dieses Ziels einschlug, wissen wir zum Teil aus eigener Erfahrung:

- Im Juli 1956 erhielten erstmals die AT-Angestellten ihr Gehalt nicht mehr bar ausgezahlt.
- 1958, im Januar, wurde dann mit der bargeldlosen Gehaltszahlung an die große Zahl der Tarif-Angestellten begonnen.
- Der erste Schritt zur bargeldlosen Lohnzahlung wurde dann in unserem Gelsenkirchener Werk getan. Im Oktober 1958 erhielten rund 1500 Arbeiter in Gelsenkirchen ihren Lohn auf Konten der Gelsenkirchener Sparkasse überwiesen.
- Im August 1959 folgten dann im Oberhausener Bereich 1500 Arbeitnehmer unserer Abteilung Verkehr.
- Weitere 3500 Oberhausener Belegschaftsmitglieder (Hochofenbetrieb, Nebenbetriebe) konnten im April dieses Jahres in die bargeldlose Lohnzahlung übernommen werden.

Voraussetzung für die Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung war der Übergang von den früheren kurzfristigen Auszahlungsterminen zur monatlichen Lohnzahlung. Das geschah 1958. Schon vorher wurde zwar monatlich abgerechnet, aber noch zweimal im Monat ausgezahlt.

*

Vorausgegangen waren der Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung eingehende Beratungen zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung. Die Geschäftsleitung fand dabei das Verständnis des Betriebsrates und dessen Unterstützung. Die Umstellung auf den neuen Zahlungsmodus erfolgte in vollem gegenseitigem Vertrauen.

Die trotzdem zu überwindenden Hindernisse lagen anderswo. Die Oberhausener Geldinstitute sollten plötzlich Tausende von neuen Kunden erhalten. Nun, keine Bank ist gegen neue Kundschaft. Aber hier schien der zu erwartende plötzliche Andrang doch zu groß, zumal man befürchtete, daß die Hüttenwerker oder ihre Ehefrauen an den Lohnzahlungstagen den Bankverkehr blockieren könnten. Kurz gesagt, weder räumlich noch personell waren die Bankinstitute auf diese Situation eingestellt. Nicht zuletzt durch kräftige Mithilfe der Werksleitung konnten diese Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Und wenn im Frühjahr 1961 in einem unserer neuen Hochhäuser im Knappenviertel der Sparkassenanbau fertig ist, fällt gleichzeitig der Startschuß für die Einbeziehung auch der letzten Hüttenwerker in die bargeldlose Entlohnung. Bis auf die Arbeiter und Angestellten des Bergbaus tragen dann alle HOAG-Belegschaftsmitglieder ein Scheckbuch in der Tasche.

Ein großer Teil unserer Belegschaft aber wird nun schon seit einem Jahr und länger bargeldlos entlohnt. Hier müßte man also schon ein Urteil über diese neue Art der Lohnzahlung hören können. Von einer umwälzenden Neuerung wird hier kaum gesprochen. Der Unterschied besteht für viele nur darin, daß jetzt der Lohn nicht mehr an der Zahlstelle im Betrieb sondern bei der Bank abgeholt wird. Nur in wenigen Fällen stellte man sich ganz und gar auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr — auf den Scheck als Zahlungsmittel — um.



Der Einkauf mit dem Scheck ist in den modernen Läden der Verkaufsanstalten Oberhausen etwas Selbstverständliches. Die Kassiererin, wie hier Marianne Krajnc in der VA-Superette im Knappenviertel, behandelt eine Kundin, die mit dem Scheck zu zahlen wünscht nicht anders als jene, die das Geld bar auf den Tisch zählt. Scheck oder Bargeld ist hier einerlei. Und genau wie auf einen großen Geldschein gibt es auf einen Scheck mit höherer Summe Kleingeld wieder heraus.

thyssenkrupp Corporate Archives

Stimmen der Belegschaft

Und was sagen unsere Mitarbeiter? Im Kreis der zum Thema „bargeldlose Lohnzahlung" Befragten soll natürlich die Stimme der Belegschaft nicht ungehört bleiben. Das „echo der arbeit" hat sich also hier und da im Betrieb umgehört, um festzustellen, wie die Mitarbeiter über die Umstellung denken. Und wir können feststellen, daß kaum jemand einen wesentlichen Grund vorbrachte, welcher gegen die bargeldlose Lohnzahlung sprechen würde. Der eine spart jetzt einen Weg zum Betrieb, wenn er am Zahltag gerade arbeitsfreien Tag hat, der andere meint, er müßte jetzt einen Weg zur Bank zusätzlich machen. — Muß er es wirklich? Wir haben uns hier einmal bemüht, ihm die Möglichkeit zu zeigen, diesen Weg extra zu sparen.

Edeltraut Babiel, Mehrfachzug Gelsenkirchen: Ich bin mit der neuen Einrichtung zufrieden. Ich spare dabei mehr. Wenn ich jede Woche Geld bekäme, würde ich auch mehr ausgeben.

Heinz Baumeister, Blechwalzwerk: Von mir aus kann das Geld ruhig auf die Bank überwiesen werden. Die Summe bleibt ja doch die gleiche. Wir haben es dann sogar noch zwei Tage eher und brauchen außerdem später nicht extra noch zur Bank zu laufen, um Geld auf's Sparkonto einzuzahlen.

Wilhelm Bongers, Werkschutz: Die Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung brachte einmal für mich als Pförtner (jedenfalls am Tor 6) eine große Entlastung. Die Lauferei – auch der Frauen – am Zahltag hört auf. Und persönlich finde ich es z. B. für die vielen laufenden Zahlungen, die jetzt die Bank rechtzeitig erledigen kann, bequemer. Wenn Sie einen freien Tag haben, wollen Sie dann das Werk sehen? Ich nicht! Aber viele mußten sonst an ihrem freien Tag hin, weil gerade Zahltag war. Jetzt kann man sich gut anziehen und zusammen mit der Frau in die Stadt gehen. Nebenbei bringt man sich dabei sein Geld von der Bank mit.

Karl Börgers, Blechwalzwerk: Wir haben noch keine bargeldlose Lohnzahlung. Jetzt ist es für uns immer ein Problem, wohin mit der Lohnkarte oder dem Geld, wenn wir es von der Zahlstelle geholt haben. Verliert man das Geld, ist es weg. Und im Spind kann es einem gestohlen werden. Auf der Bank ist es jedenfalls sicher. – Wir haben allerdings von Kollegen der Eisenhütte schon Klagen gehört, daß am Zahltag noch kein Geld bei der Bank war. Das darf natürlich nicht vorkommen.

Karl-Heinz Deplewski, Maschinenbetrieb Neu-Oberhausen: Mir ist es im Grunde genommen egal, ob ich meinen Lohn bar ausgezahlt oder bargeldlos auf ein Bankkonto überwiesen bekomme. Vielleicht ist das sogar vorteilhafter. Ich habe oft meinen freien Tag, wenn der Lohn im Betrieb ausgezahlt wird. Dann muß ich immer extra hin.

Ursula Greven, Mehrfachzug Gelsenkirchen: Bargeld war mir wesentlich lieber. Früher brauchte ich nicht extra zur Sparkasse zu laufen, um mein Geld zu holen. Noch lieber wäre mir allerdings eine wöchentliche Lohnzahlung. Dann könnte ich mein Geld besser einteilen.

Theodor Jansen, Abteilung Verkehr: Ich habe mich an die bargeldlose Lohnzahlung gewöhnt. Leider kommt fürs Geldholen jetzt oft noch eine Straßenbahnfahrt dazu. Manchmal fährt meine Frau ja aber sowieso zu Besorgungen in die Stadt.

Peter Jonke, Blechwalzwerk: Die bargeldlose Lohnzahlung hat ihre Vorteile und Nachteile. Ich habe es schon ein paarmal erlebt, daß ich an meinem freien Tag extra zum Geldholen ins Werk mußte. Da ich in der Stadt wohne, hätte ich es zur Bank näher. Aber sonst sehe ich keinen Vorteil darin.

Hans-Georg Koch, Baustahlgewebe Gelsenkirchen: Ich bin mit der Umstellung zur bargeldlosen Lohnzahlung zufrieden. Wir brauchen jetzt z. B. bei Wechselschicht nicht extra während unserer Freizeit zum Geldholen ins Werk zu kommen. Ich habe nämlich einen ziemlich langen Weg. Zur Sparkasse ist es nicht so weit.

Franz Kostka, Beize Gelsenkirchen: Am besten kam ich mit der wöchentlichen Lohnzahlung hin. Seit der bargeldlosen Zahlung habe ich die doppelte Lauferei.

Heinrich Lackmann, Abteilung Verkehr: Unsere Frauen wissen mit der bargeldlosen Lohnzahlung umzugehen und haben sich auch daran gewöhnt, immer für einen ganzen Monat zu planen. Aber die Gastwirte in der Nähe des Werkes sind jetzt die Dummen. Mancher kam dort sonst regelmäßig nach der Lohnzahlung hin und läßt sich jetzt weniger sehen. Einen Vorteil haben wir noch: Miete, Versicherungsprämien und ähnliche Dinge kann man jetzt gleich von der Bank bezahlen lassen.

Friedrich Lehmen, Blechwalzwerk: Ich habe keinen Nachteil davon, wenn die bargeldlose Lohnzahlung eingeführt wird. Das Taschengeld bleibt trotzdem das gleiche. Schlecht aufgehoben ist das Geld auf der Kasse jedenfalls nicht. Aber die Wirte gehen kaputt.

Friedhelm Musche, Abteilung Verkehr: Ich finde die neue Lohnzahlung ganz praktisch. Aber stehen bleibt auf meinem Konto leider doch nichts. In Zukunft werde ich auch meine Miete und andere laufende Zahlungen gleich von der Bank überweisen lassen. Nachteile sehe ich jedenfalls nicht.

Egon von Norsinski, Eisendrahtzug Gelsenkirchen: Ich finde die bargeldlose Lohnzahlung und die damit verbundene monatliche Zahlung des Lohnes gut. Jetzt habe ich mein monatliches Einkommen immer auf einem Haufen. Bei wöchentlicher Zahlung geht nämlich leicht so nebenbei mehr Geld weg.

Theodor Obieglo, Blockstraße: Mir ist es egal, ob ich hier im Betrieb mein Geld hole oder von einer Bank. Vielleicht ist das neue System sogar besser. Ich glaube, die bargeldlose Lohnzahlung wird sich durchsetzen. Nur, was sagen die kleineren Händler dazu?

Walter Objartel, Maschinenbetrieb Neu-Oberhausen: Angenehmer ist mir die Barzahlung. Aber tragisch würde ich den Übergang zur bargeldlosen Lohnzahlung nicht nehmen. Ich glaube nur, daß viele Kaufleute noch viel zu wenig mit der Bank zu tun haben, als daß man hier die Vorteile der bargeldlosen Zahlung nutzen könnte.

Johann Rous, Abteilung Verkehr: Die Barzahlung war mir lieber. Denn jetzt muß ich einen Weg zusätzlich zur Bank machen. Ich habe immerhin einen Weg von einer halben Stunde. Aber einteilen kann ich mein Geld genauso gut. Vorher hatten wir ja auch schon monatliche Zahlung. Schlecht ist das neue System auch bei unserer Arbeitszeit im Winter. Zehn Minuten vor vier Uhr dürfen wir stempeln. Doch dann schaffen wir den Weg zur Bank nicht mehr, die ja um vier schließt.

Friedrich Senke, Hochofenbetrieb: Ich hab' von der bargeldlosen Lohnzahlung nur den Nachteil, daß ich extra zum Geldholen in die Stadt laufen muß. Manch einer wird dabei sicher auch zu nicht vorgesehenen Mehrausgaben verführt. Über die Abfertigung bei der Bank kann ich aber nicht klagen. Anstehen, wie sonst im Betrieb, gibt es da nicht.

Helmut Schittek, Hochofenbetrieb: Mit der Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung bin ich sehr zufrieden, weil ich direkt neben der Bank wohne. Ich schreibe den Scheck aus, und meine Frau hat keine Lauferei, um das Geld zu bekommen.

Adolf Viehoff, Blechwalzwerk: Für mich wäre die Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung ideal. Ich wohne ganz in der Nähe einer Bankfiliale. Jetzt muß ich zu einer ganz bestimmten Zeit mein Geld im Betrieb abholen; bei der Bank kann man sich dann Tag und Stunde aussuchen. Besonders unangenehm ist die jetzige Barzahlung, wenn man am Zahltag gerade frei hat. Dann muß man extra in den Betrieb. Außerdem wäre die bargeldlose Lohnzahlung eine gute Sache zur Familienerziehung. Heimlichkeiten der Frau gegenüber können sich manche dann nicht mehr erlauben. Diese Kollegen sind es sicher auch, die dagegen sprechen.

Worin liegt der Grund für dieses Verhalten?

Einmal dürfte er in der mangelnden Kenntnis der Möglichkeiten im unbaren Rechnungsverkehr zu suchen sein, zum anderen aber auch im Verhalten vieler Einzelhändler und anderer Stellen. Eine wichtige Rolle dabei spielen vor allem die Hausfrauen, die wegen der oft spürbaren negativen Einstellung des Handels dem Scheck gegenüber lieber mit Bargeld in der Geldbörse zum Einkaufen gehen.

Auskunft geben kann auf diese Frage mit ziemlicher Sicherheit die Geschäftsführung der Verkaufsanstalten Oberhausen, deren Läden ja vornehmlich in den Wohngebieten unserer Belegschaft liegen. Man hat dort im vergangenen Jahr alle in den VA-Läden in Zahlung gegebenen Schecks gezählt. Doch man hatte dabei nicht viel Arbeit. Denn im ganzen Jahr 1959 wurden in allen Läden zusammen nicht mehr als genau 117 Schecks in Zahlung genommen. Das sind pro Monat also nicht einmal zehn Schecks. Eine erstaunlich niedrige Zahl im Vergleich zu den Tausenden von HOAG-Beschäftigten, die Kunden der VA sind. Die 117 im Jahre 1959 in Empfang genommenen Schecks entsprachen einer Gesamtsumme von 9460,96 DM. Auf jeden einzelnen Scheck entfielen also im Durchschnitt 80,88 DM.

Dabei gehören die Verkaufsanstalten Oberhausen mit zu den Unternehmen, die der Einführung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung von Anfang an positiv gegenüberstanden. Man fand sich sogar bereit, „amerikanische" Konsequenzen zu ziehen, indem man nicht nur die modernen Verkaufsmethoden in Selbstbedienungsläden und Supermarkets übernahm, sondern daneben auch amerikanische Zahlungsmethoden anerkannte. In den Staaten, wo etwa vier Fünftel der Gehälter und Löhne bargeldlos gezahlt werden, ist für den Arbeitnehmer der Weg zur Bank gleich am Zahltag gar nicht so selbstverständlich, wie es vielen bei uns scheinen mag. Drüben ist es vielmehr eine längst zur Gewohnheit gewordene Angelegenheit, mit dem Scheckbuch in der Tasche zum Einkauf zu gehen. Darüber hinaus ist es für jeden Einzelhändler eine Selbstverständlichkeit, auf einen Scheck, dessen Summe höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag, anstandslos Bargeld herauszugeben. Wer also in einem Laden für 33 Dollar Waren eingekauft hat und dafür einen auf 50 Dollar ausgestellten Scheck in Zahlung gibt, erhält prompt 17 Dollar in bar auf die Ladentheke gezählt. Auf diese Weise kommen viele Leute in den Besitz des auch drüben für manche Zwecke unvermeidlichen Bargelds ohne überhaupt mit einer Bank in Verbindung zu treten.

Bankersatz wollen die Verkaufsanstalten jedoch nicht sein. Es kann also am Zahltag niemand kommen und mit einem über die ganze Lohnsumme ausgestellten Scheck beim Kauf einer Streichholzschachtel Bargeld kassieren wollen. Die sinnvolle Handhabung eines solchen Entgegenkommens stellen sich die Verkaufsanstalten so vor: Die Hausfrauen können bei größeren Einkäufen mit der Schecksumme den Kaufbetrag in „angemessenem Verhältnis" überschreiten und erhalten dann an der VA-Kasse Bargeld zurück, zum — wie VA-Geschäftsführer Werner Knauf dies ausdrückt: — „Disponieren für den Rest der Woche".

Eine erfreulich fortschrittliche Einstellung der Verkaufsanstalten, der man Nachahmung wünschen möchte. Doch ebenso kommt es darauf an, daß die Käuferschaft sich dieses Vorteils auch endlich bedient, indem sie Gebrauch macht von den Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Eine wichtige, doch wohl hier kaum endgültig zu beantwortende Frage ist die, zu klären, wo die Gründe liegen für ein solches Verhalten. Etwa in erster Linie bei unseren Angestellten und Arbeitern, die bargeldlos entlohnt werden, aber selbst keinen Gebrauch machen vom unbaren Zahlungsverkehr, oder sollte man der Geschäftswelt die Schuld geben daran, daß der Scheck von manchen Leuten noch nicht in ganzem Umfang als vollgültiges Zahlungsmittel angesehen wird. Mit der Verlagerung der Lohnauszahlung vom Betrieb zur Bank allein ist der eigentliche Sinn dieser Umstellung schließlich noch nicht erreicht.

Wir stellten hier die verschiedensten Reaktionen fest: Zum Teil steht der Einzel-Vorsitzende des Oberhausener Einzelhandel dem Trend zur bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung und darüber hinaus dem Scheck als Zahlungsmittel durchaus aufgeschlossen gegenüber. Es handelt sich hier jedoch meistens um Warenhäuser und größere Geschäfte, während der Großteil der kleineren Einzelhandelsgeschäfte der Entwicklung noch ziemlich ratlos gegenüberzustehen scheint.

„Den größten Widerstand bereitet der Entwicklung des Scheckverkehrs das entsprechende Gesetz", erklärte uns der handelsverbands Louis Brand. „Die strafrechtlichen Konsequenzen unseres Scheckgesetzes sind nicht so folgenschwer, daß jedermann das Gefühl hat, mit einem Scheck auch Bargeld zu empfangen, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Hinzu kommt die bei Scheckbetrugsfällen zu große Nachsicht der Gerichte." Wenn unser Scheckgesetz starrer wäre, die Richter bei Fällen von Scheckbetrug unverzüglich strafrechtliche Folgerungen zögen und nicht noch der gutgläubige Schecknehmer durch das unerquickliche Lamento des Zivilprozeßes versuchen müßte, zu seinem Geld zu kommen, wäre das Vertrauen des Einzelhandels in den Scheck zweifellos größer. Außerdem, so meinte Kaufmann Louis Brand, seien viele Einzelhändler der Meinung, daß die Entgegennahme von Schecks, z. B. während ausgesprochenen Hochbetriebs in den Läden, den Geschäftsfluß stören könne.

Geschäftsführer Waltenberg von der Oberhausener Zweigstelle der IHK Essen äußerte sich ähnlich: „Wollte man amerikanische Verhältnisse hier einführen, so gibt es sicherlich Komplikationen." Das, so folgerte er, läge in unserer völlig anderen Wirtschaftsstruktur, die hauptsächlich den mittelständischen Einzelhändler kenne. Schließlich dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Arbeitnehmerschaft am bargeldlosen Zahlungsverkehr wenig interessiert sei, weshalb der Handel auch noch nicht von Erfahrungen in diesem Sinne sprechen könne.

Und was sagt der einzelne Geschäftsmann? Hier einige Beispiele:

In der Oberhausener Filiale von C & A Brenninkmeyer fragten wir Betriebsleiter Matthesen nach der Behandlung von Scheckkäufern. „Mit Zahlungen durch Scheck", hieß es in seiner Antwort, „haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Wir bitten lediglich — um Vergleichsmöglichkeiten für die Unterschrift zu haben — den Kunden um seinen Personalausweis. Dann erübrigt sich auch die Frage nach der Anschrift."

Ähnlich wird im Kaufhof Oberhausen verfahren. „Wir nehmen jeden Scheck anstandslos in Zahlung", erklärte uns Geschäftsführer Palm, „ohne zusätzliche Unterschrift oder Vorlage eines Ausweises. Bei größeren Beträgen allerdings — ins-

Freischrift Oberhausen

besondere, wenn es sich um fremde Kunden handelt — erlauben wir uns natürlich eine Rückfrage bei der Bank. Der Hinweis auf dem Scheck ‚Beschäftigt bei der HOAG' ist für uns eine Empfehlung."

Peinlich für den Kunden kann die Situation bei Woolworth werden. In jedem Fall wird dort nämlich die Kassiererin eine Aufsichtsperson herbeischellen, wenn ihr ein Scheck vorgelegt wird. Die Geschäftsführung bestätigte uns jedoch, daß Schecks grundsätzlich zwar angenommen würden; aber ohne vorherige Abstimmung mit der Filialleitung dürfen die Kassiererinnen dies nicht. Hier schaltet sich also die Geschäftsleitung ein: „Wir müssen uns natürlich sichern und fragen bei der Bank nach."

In dem Duisburger Kaufhaus „Merkur" erlebten wir dann schließlich sogar, daß außer dem Scheck noch ein besonderer Vordruck zu unterzeichnen war, mit welchem die entsprechende Deckung des Kontos bestätigt werden mußte.

Um so verblüffender wirkte dann die Erklärung, welche uns Frau Rüter, Gattin und Mitarbeiterin eines Oberhausener Schuh-Kaufmanns gab: „Der Scheck eines HOAG-Beschäftigten ist für uns so echt wie Gold!" Gewiß, man hätte auch schon einmal eine Panne mit Schecks erlebt. Aber nicht ein einziges Mal habe es sich dabei um einen HOAG-Beschäftigten gehandelt. Grundsätzlich stehe man der neuen Entwicklung positiv gegenüber. „Aus Sicherheitsgründen sind Schecks in der Kasse uns fast lieber als Bargeld." Bei auswärtigen Kunden ist man natürlich vorsichtiger.

Bleibt noch der Lebensmittel-Einzelhandel. Wir kennen die Einstellung der Verkaufsanstalten Oberhausen. Die allgemeine Situation jedoch mag folgende Szene verdeutlichen:

Einkauf beim Einzelhändler an der Ecke, Branche Lebensmittel, Spirituosen und Backwaren. Die Rechnung beträgt 6,23 DM. Ein Scheck wird ausgeschrieben. Nicht einmal höher beziffert, sondern genau auf 6,23 DM lautend. Trotzdem macht die junge Verkäuferin ein fragendes Gesicht und zieht den Ladeninhaber zu Rate. Dann die Frage: „Ja, ist der Scheck denn auch gedeckt?" Trotz der Bestätigung noch ein Anruf bei der Bank. Schließlich so etwas wie eine Entschuldigung: „Aber man muß ja vorsichtig sein!"

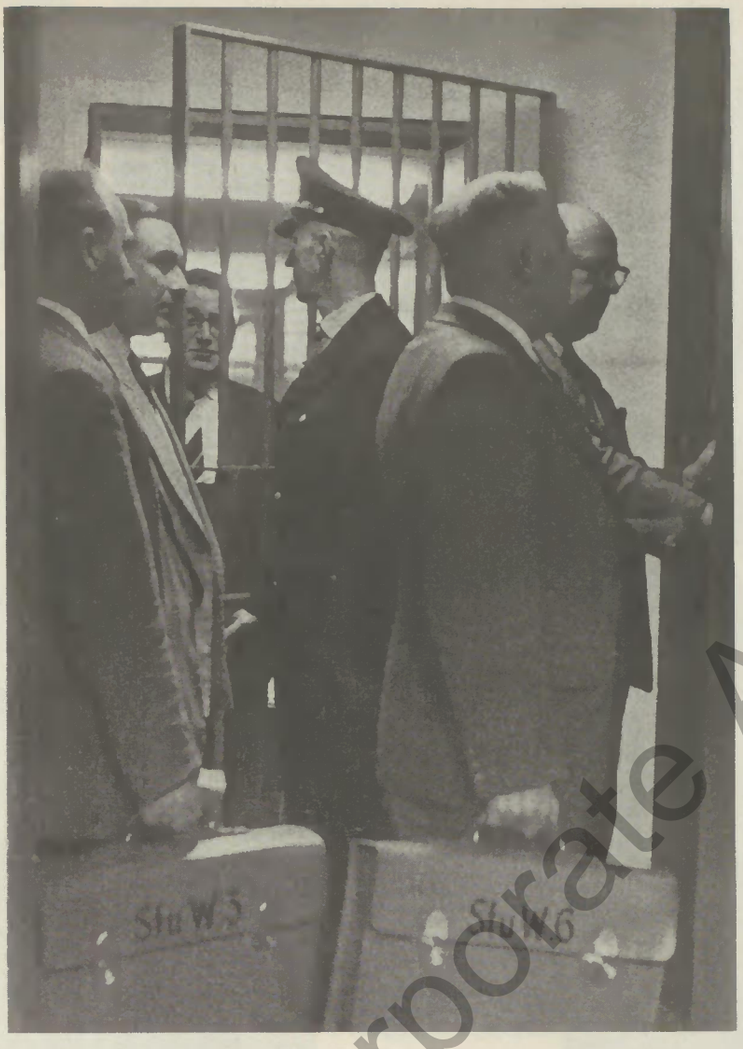
Wir waren bei unserem Experiment auf diese Situation vorbereitet. Die Hausfrau jedoch, welche im gleichen Laden sozusagen in aller Öffentlichkeit solcherart mißtrauisch behandelt wird, hat vielleicht das erste und letzt Mal mit einem Scheck zu bezahlen versucht.

Andererseits sollte aber auch folgender Fall erwähnt werden: Da hatte ein Lebensmittelhändler einen Scheck in Zahlung genommen; zum ersten Mal, wie er uns sagte. Und es war gleich ein Reinfall. Das Konto des Käufers war nicht gedeckt. — Ob es sich dabei um ein HOAG-Belegschaftsmitglied gehandelt habe, war unsere Frage. Der Kaufmann bejahte und nannte sogar den Namen des betreffenden Kollegen.

Solche Fälle schaffen natürlich beim Einzelhandel keine rechte Gegenliebe für das bargeldlose Zahlungswesen, obwohl dem Handel — von seiten der HOAG jedenfalls — versichert werden kann, daß bei Bekanntwerden solcher Fälle die Werksleitung schnell und energisch eingreift. Das Wissen hierum sollte einmal dem Handel genügend Vertrauen zum Scheck eines HOAG-Beschäftigten geben, andererseits den Arbeiter bzw. Angestellten zur überlegten Handhabung seines Scheckbuches anhalten.

Zur Ehre unserer Belegschaft aber muß gesagt werden, daß das erwähnte Vorkommnis ein Einzelfall ist. Bis heute sind der Werksleitung noch keinerlei offensichtliche Scheckbetrügereien zu Ohren gekommen. Bisher haben HOAG-Angestellte und Arbeiter gleichermaßen ver-

Fortsetzung auf Seite 128



Es geht um Millionen

6300 Arbeiter des Hüttensektors unseres Werkes erhalten also ihren Lohn noch in der Lohntüte ausgezahlt. Vor jedem Zahltag ist also nach wie vor ein Geldtransport zum Werk notwendig. Denn bevor diese Lohngelder — es handelt sich dabei um mehrere Millionen Mark — für die Belegschaftsmitglieder sorgfältig abgezählt und eingetütet werden können, müssen sie von einem Geldinstitut geholt werden. Da die Versicherungsrichtlinien es so vorschreiben, wird dieser Transport sogar in mehreren Teilen durchgeführt. So wie die Angestellten der Lohnabrechnung beim mehrmaligen Nachzählen des Geldes achtgeben müssen, wacht bei jedem Transport der Werkschutz, daß sich ja kein Unberufener einmische. Wie Werkschutzleiter Häuser uns bestätigte, seien hierzu Wachleute abgestellt, die im Umgang mit der Waffe besonders geübt sind. Und der Mitarbeiter des „echo der arbeit" hat die Tatsache, daß er noch am Leben ist, nur dem Umstand zu verdanken, daß er nicht ganz unangemeldet bei einem solchen Transport mit der Kamera erschien.

Eine Geldtransportgruppe ist mit prall gefüllten Taschen unbehelligt im Werk angekommen. Selbst hier im sicheren Keller wird keine Sorgfaltspflicht außer acht gelassen. Der Werkschutzmann am eisernen Tor des Panzerraums schließt hinter dem letzten Mann der Gruppe wieder ab, während die Taschen in den Panzerschrank wandern.

Acht Gruppen zu je drei Mann sitzen im gepanzerten Kellerraum, um dafür zu sorgen, daß unsere Belegschaftsmitglieder am Lohnzahltag mit ihrer Lohntüte zufrieden sind. Je schneller für alle die bargeldlose Lohnzahlung eingeführt werden kann, um so eher sind diese Angestellten von ihrer geisttötenden Beschäftigung erlöst.

Die drei Angestellten hier bilden eine der acht Gruppen, welche die Lohngelder in die Tüten einzählen. Wenn es einmal bei einer Lohntüte nicht stimmen sollte, müssen alle anderen Tüten der Gruppe ebenfalls genau nachgeprüft werden, bis der Fehler irgendwo gefunden ist. Das kann unter Umständen eine langwierige Arbeit sein.





Thyssenkrupp Corporate Archives

Bargeld oder Scheck?

WAS SAGEN SIE DAZU?

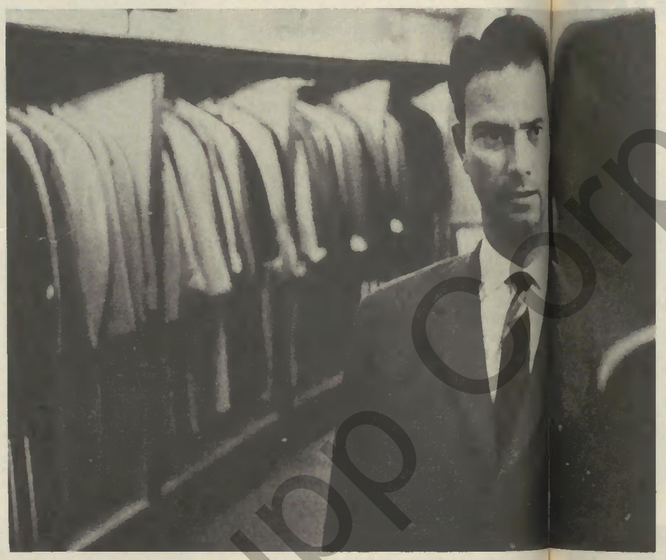


Diese Frage haben wir nicht unseren Belegschaftsmitgliedern vorgelegt, sondern auch einer Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die mit diesem Problem befaßt sind, und auch einigen Geschäftsleuten. Wir wollten erfahren, wie in einzelnen Fällen die Reaktion ist, wenn Mitarbeiter bei ihren Kunden von der Möglichkeit der Scheckzahlung Gebrauch machen. Es wurden Meinungen gegenüber der HOAG-Mitarbeiterentgegengenommen. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen und noch zu vertiefen, ist unsere Aufgabe für die Zukunft.



Die Übertragung amerikanischer Verhältnisse würde bei uns Komplikationen mit sich bringen. Das ist die Meinung von Dr. Waltenberg, Geschäftsführer der Oberhausener „Filiale" der Industrie- und Handelskammer Essen, den wir in seinem Büro aufsuchten. Ebenso wie der Großteil der Kaufmannschaft, meinte Dr. Waltenberg, sei wohl auch die Mehrheit der bargeldlos Entlohnten noch kaum daran interessiert, von der Scheckzahlung Gebrauch zu machen. — Ob das wohl stimmt?

Louis Brand vertritt als Vorsitzender des Einzelhandelsverbandes Oberhausen die Meinung der Geschäftswelt: „Den größten Widerstand bietet unser Scheckgesetz!" Die Nachsicht in Scheckvergehen sei bei uns noch zu groß, als daß jeder das Gefühl hätte, mit einem Scheck auch bares Geld zu empfangen. „Ein Scheckbetrüger muß genauso unnachsichtig verfolgt werden, wie ein Falschmünzer."



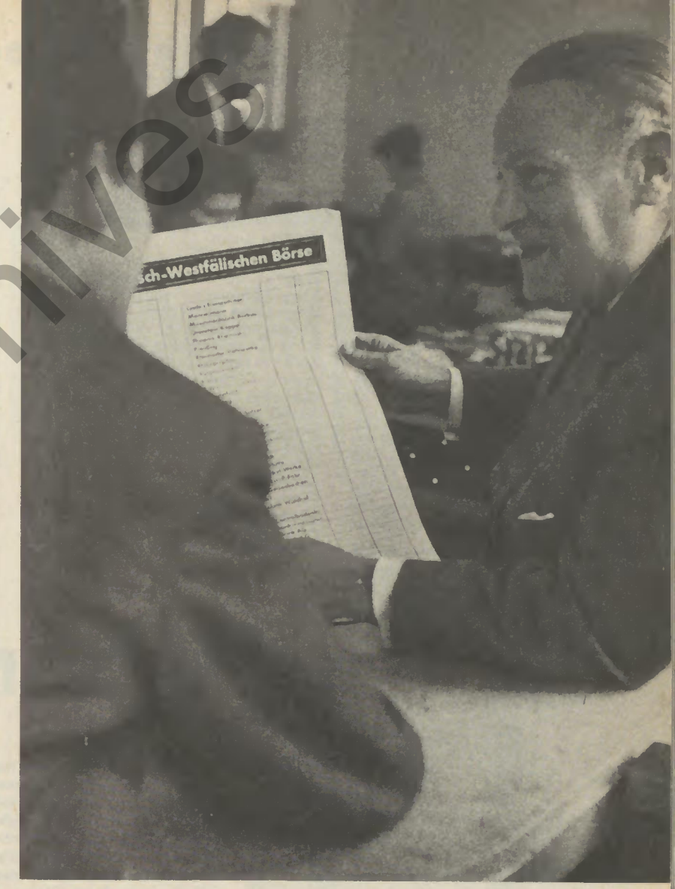
„Alles können Sie kaufen. Und dabei ist es uns egal, ob Sie mit Geldscheinen oder mit Schecks zahlen möchten. Auch zur Anzahlung bei Teilzahlungskäufen und zur Ratenzahlung können Sie Schecks in Zahlung geben." Uns steht Geschäftsführer Palm von der Oberhausener Zweigniederlassung der Kaufhof AG. gegenüber. Der Hinweis „Beschäftigt bei der HOAG" ist für den Kaufhof schon eine Empfehlung.



Das kann eine peinliche Situation für den Kunden werden. Der Käufer möchte mit einem Scheck zahlen. Doch in diesem Oberhausener Kaufhaus dürfen die Kassiererinnen nicht ohne weiteres Schecks in Zahlung nehmen. Sie haben Anweisung in jedem Fall durch Klingeln und Hochheben des Armes, die Aufsicht herbeizurufen. Von der Geschäftsleitung selbst, deren Einstellung zum Scheck durchaus nicht negativ ist, wird dann durch Nachfrage bei dem betreffenden Bankinstitut geprüft, ob der Scheck gedeckt ist.

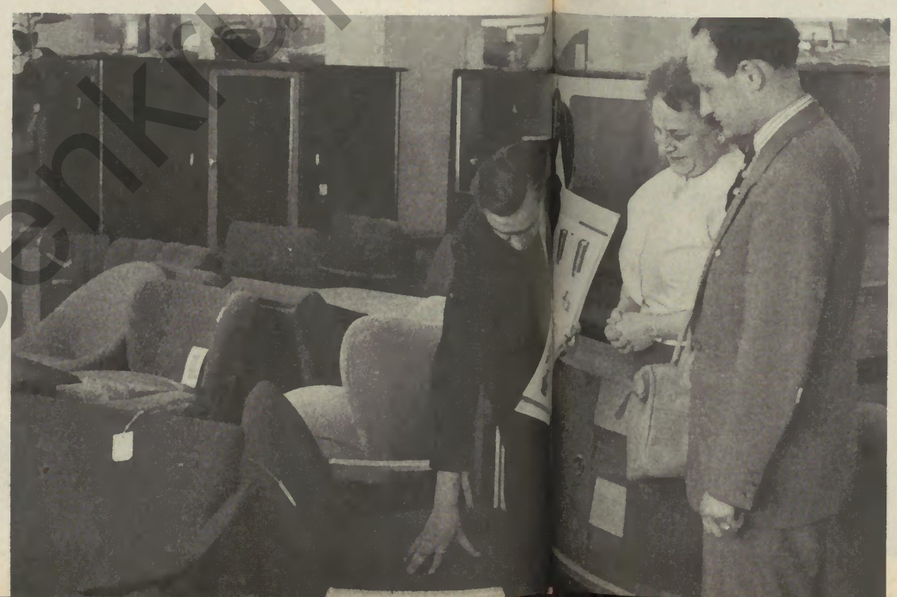
„Aus meiner langjährigen Praxis kenne ich weder einen Arbeiter noch einen Angestellten als Scheckbetrüger." Amtsgerichtsrat Dr. Bauer, Einzelrichter in Strafsachen beim Amtsgericht Oberhausen stellt der arbeitenden Bevölkerung dieses gute Zeugnis aus. Als erfahrener Jurist steht Dr. Bauer der bargeldlosen Zahlungsweise überaus positiv gegenüber. Jeden Scheckbetrüger, so sagte er, werde er auf das härteste bestrafen.





„Vielleicht zählen wir später einmal auch die Arbeiter mit zu unseren Effektenkunden", meint Direktor Nies von der Deutschen Bank. Die bargeldlos entlohnten Arbeiter wüßten sich durchaus richtig an den Bankschaltern zu benehmen und manche vorher geäußerte Befürchtung der Banken habe sich nicht bestätigt. Die Arbeiter würden sicher auch noch lernen, die Dienste der Banken für regelmäßige Zahlungen in Anspruch zu nehmen und würden auch die Vorteile des Sparens erkennen. Bis jetzt sei keine einzige Kontoüberziehung bekanntgeworden. „Um mit der Entwicklung Schritt zu halten, planen fast alle Geldinstitute neue Depositenkassen."

Im Gelsenkirchener Westfalen-Kaufhaus ist es wie in vielen anderen großen Warenhäusern: Grundsätzlich sagt man „Ja" zum Scheck. „Selbstverständlich sichern wir uns, indem wir unauffällig prüfen, ob der Scheck gedeckt ist", erklärte uns hier Personalleiter Stamm. „Sonst gibt es aber keinen Unterschied zwischen Barkäufern und Scheckkäufern." Wie hier in der Möbelabteilung wird man überall zuvorkommend bedient.





Und noch ein Geschäft, in welchem der Scheck vollgültiges Zahlungsmittel ist: das Oberhausener Schuhhaus Rüter. Der Scheck eines HOAG-Beschäftigten sei „so echt wie Gold", bestätigt uns die Gattin und Mitarbeiterin des Inhabers. Die Haltung der Kassiererin bestätigt diese Auskunft vollkommen. Der Scheck wurde angenommen, ohne zusätzliche Unterschrift oder Vorlage des Personalausweises.

Krupp Corporate Archives

Haben wir uns an den Scheck gewöhnt?

Fortsetzung von Seite 125

antwortungsbewußt nur gedeckte Schecks in den Verkehr gebracht, so daß diese Sorge der Geschäftswelt durch die immerhin schon mehr als einjährige Praxis widerlegt sein sollte.

Hören wir hierzu doch gleich noch einen Juristen:

„Ich habe noch keinen Arbeiter oder Angestellten als Scheckbetrüger erlebt!" Amtsgerichtsrat Dr. Bauer, Strafrichter beim Amtsgericht Oberhausen, gibt uns diese Antwort ganz präzise. „Sollten jedoch im Zuge des Trends zur bargeldlosen Zahlung Scheckdelikte sich ausbreiten, dann halte ich strenge Bestrafung für erforderlich."

Das ist eine Antwort, die dem Handel viel von seiner Furcht nehmen sollte. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob die Arbeitnehmer von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen. Hier können jedoch die Sparkassen und Banken Antwort geben.

In einer anderen Richtung wenig erfreulich waren die Auskünfte der Banken. Von den Arbeitern, die bargeldlos entlohnt werden, versucht demnach kaum jemand, die Vorteile des unbaren Zahlungsverkehrs zu nutzen. Der größte Teil hebt seit Beginn der Umstellung regelmäßig am Zahltag den Lohn auf Heller und Pfennig ab. Nur in den allerwenigsten Fällen verbleibt ein kleiner Bodensatz auf dem Konto.

Ohne Hoffnung auf eine Änderung brauchen wir hier jedoch nicht zu sein. Ähnlich begann schließlich auch die Einführung der bargeldlosen Zahlung der Angestellten-Gehälter. Auch die Angestellten gewöhnten sich erst langsam an das neue System, und erst nach und nach sammelte sich auf vielen Konten ein Bodensatz, der die Angelegenheit für die Banken sogar einmal lukrativ werden lassen kann. Doch das Sparen ist noch nicht in der erwarteten Weise angelaufen, obwohl von den Sparkassen und Banken für Umbuchungen von Lohnkonten auf Sparkonten keine Gebühren erhoben werden. Eine positive Entwicklung scheint sich auch in Gelsenkirchen anzubahnen, wo ja die bargeldlose Lohnzahlung schon länger als in Oberhausen praktiziert wird. Bei der dortigen Stadtsparkasse bestätigt man uns, daß die Spartätigkeit unter der Belegschaft unseres Drahtwerkes seit Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung zugenommen hat.

„Auf jeden Fall sind längst nicht alle Befürchtungen, die wir einmal hatten, eingetroffen!" Direktor Nies von der Deutschen Bank in Oberhausen berichtet, daß auch an den Lohnzahltagen der Bankverkehr reibungslos abläuft. „Wir haben an diesen Tagen in unseren drei Filialen jeweils einen dritten Kassenschalter eingerichtet, an denen sich die Arbeiter und Angestellten allerdings fast ausschließlich ihren Lohn bzw. ihr Gehalt auszahlen lassen. Von den HOAG-Beschäftigten, deren Konten bei uns geführt werden, ist bisher noch kein ungedeckter Scheck in Zahlung gegeben worden." Die Deutsche Bank plane übrigens ebenso wie andere Bankinstitute, weitere Filialen einzurichten, um Schritt zu halten mit der Entwicklung, obwohl die Führung der Lohn- und Gehaltskonten den Banken im Moment noch keinen Gewinn bringe. Zunächst müßten die Arbeitnehmer lernen, nicht sofort alles und möglichst nur runde Summen abzuheben. Ideal wäre es dann, wenn die Banken über einen gewissen Bodensatz bei den Konten verfügen und schließlich über Sparkonten die Arbeitnehmer sogar zur Anschaffung von Wertpapieren anregen könnten. „Wir sehen jedenfalls keinen Grund zur Sorge und erwarten die weitere Entwicklung mit Ruhe."

Alles in allem darf man wohl sagen, daß wir mit der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung auf dem richtigen Wege sind. Jede andere Zahlungsweise wird als rückschrittlich angesehen werden.

Von Handel und Gewerbe jedoch wollen wir annehmen, daß sie ihre vielfach noch vorhandenen ablehnenden Ansichten ändern und die neue Entwicklung fördern werden. Wenn es auch noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird — eines Tages werden sich die Arbeitnehmer an den Umgang mit Schecks und Überweisungen gewöhnt haben, zumal die Zahl der bargeldlosen Entlohnten ständig steigt.

Dann könnte mancher Einzelhändler diese Entwicklung verpaßt haben. —

Allein die 15000 Beschäftigten auf dem Hüttensektor unseres Werkes sind eine konsumwirtschaftliche Macht. Sie haben es letztlich in der Hand, die Entwicklung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung in die richtigen Bahnen zu leiten.



Schwarze Könige staunten

Viele bewundernde Blicke wurden in diesen Tagen auf eine Gruppe Afrikaner geworfen, die in wallenden, farbigen Gewändern unsere Betriebe durchwanderten. Es waren Aschanti-Könige, Oberhäupter der Aschanti-Stämme, die in der früheren Kolonie, dem heute selbständigen Staat Ghana, ansässig sind. Die schwarzen Könige, die in der Politik des jungen Staates eine nach wie vor große Rolle spielen, zeigten sich an der Arbeit unseres Hochofenbetriebes besonders interessiert. Kein Wunder, denn Ghana besitzt außer Goldgruben reiche Erzvorkommen. Die afrikanischen Gäste bestaunten förmlich die für ihre Begriffe riesigen Dimensionen unserer Hüttenanlagen. Auf dem Bild unten erklärt Dipl.-Ing. Brüninghaus, Betriebsleiter der Grobblechstraße (zweiter von links), das Auswechseln von Walzen.





ThyssenKrupp Corporate Archives

Achtet auf die Neulinge!

Ja, es muß einmal ausgesprochen werden, daß in letzter Zeit die Betriebsstörungen angestiegen sind. Nun, wenn es sich um Produktionsstörungen durch Versagen von Maschinen und technischen Einrichtungen handeln würde, wüßte jeder Betrieb noch Mittel und Wege, diese Störungen schnell zu beseitigen. Auch würde man Möglichkeiten ersinnen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Aber hier handelt es sich um Betriebsstörungen, die durch Unfälle von Betriebs- und Arbeitsplatzneulingen entstanden sind. Diese Neulinge sind nun einmal gefährdeter als unsere erfahrenen Stammarbeiter. Der in einer der letzten Ausgaben der Werkzeitung von einem Neueingestellten ausgestoßene Ruf „Hilfe, ich bin Neuling", ist berechtigt. Er darf von niemand überhört werden.

Seit geraumer Zeit häufen sich diese Hilferufe. Die Neulinge selbst weisen darauf hin, daß ihre Betreuung nicht ausreichend ist. Die Einweisung durch erfahrene Mitarbeiter, durch sogenannte Sicherheitspaten, unterbleibt hier und da, oder wird nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt. Sicherlich haben die zahlreichen Neueinstellungen in den letzten Monaten den Meistern die vorgesehenen Betreuungsmaßnahmen schwieriger gemacht. Wie notwendig aber gerade diese Sorgfaltspflicht gegenüber unseren neuen Mitarbeitern ist, mögen folgende Zahlen veranschaulichen.

Monat	Neueinstellungen	Unf. von Neulingen
Januar	130	8
Februar	121	6
März	149	13
April	259	12
Mai	150	11
Juni	138	14
1. Halbj. 1960	947	64

Im ersten Halbjahr 1960 sind also insgesamt 64 Unfälle von Betriebsneulingen eingetreten. Das ist mehr als die durchschnittlich monatlich eintretenden Unfälle der Gesamtbelegschaft.

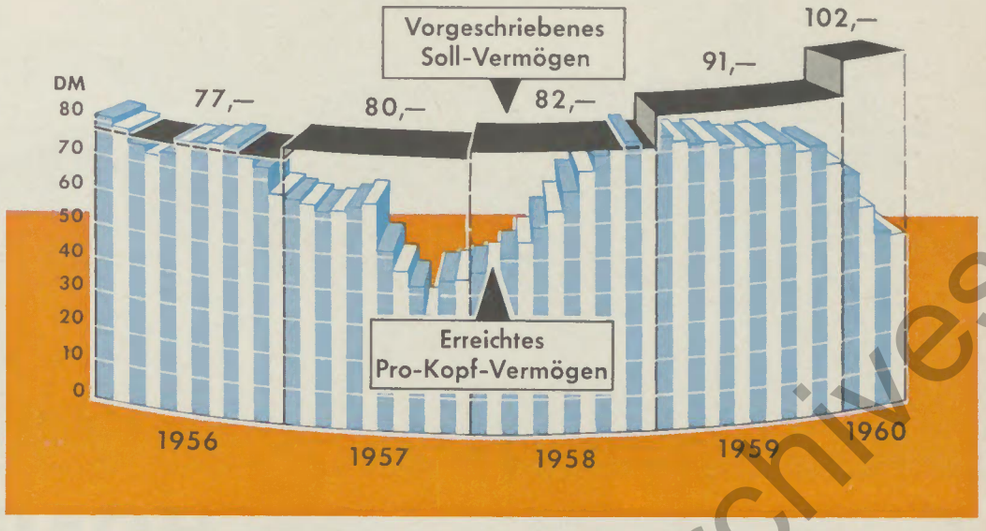
Umgerechnet betrug der durchschnittliche Monatsanteil von Betriebs- und Arbeitsplatzneulingen an den Gesamtunfällen im ersten Halbjahr 1960 insgesamt 24 Prozent. Um diese 24 Prozent hätten die monatlichen Unfallzahlen niedriger sein können, wenn es uns überall gelungen wäre, die Neulinge so einzusetzen, daß sie ungefährdet hätten arbeiten können. Dem Ruf „Hilfe, ich bin ein Neuling" müssen künftig die Führungskräfte und die Mitarbeiter ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Ausrüstung mit den erforderlichen Arbeitsschutzmitteln, insbesondere mit den grünen Schutzhelmen muß am ersten Tag des Arbeitsantrittes erfolgen. Bei der Arbeitsanweisung ist auf alle Gefahrenstellen des Betriebes und des eigenen Arbeitsplatzes hinzuweisen. Hierbei sollte jede Phase des Arbeitsablaufs genau erklärt werden. Neulinge und Sicherheitspaten sind miteinander bekannt zu machen. Bei Abwesenheit des Sicherheitspaten durch Arbeitsplatzwechsel, Urlaub, Krankheit und dergl. ist ein neuer Pate zu bestellen. Belehrungen und Hinweise sind so lange zu wiederholen, bis der Eindruck besteht, daß die Neulinge die Betriebssituation genau kennen und sich richtig verhalten. Mehr als bisher sollten auch die Unfallvertrauensleute bei der Betreuung der Neulinge eingeschaltet werden.

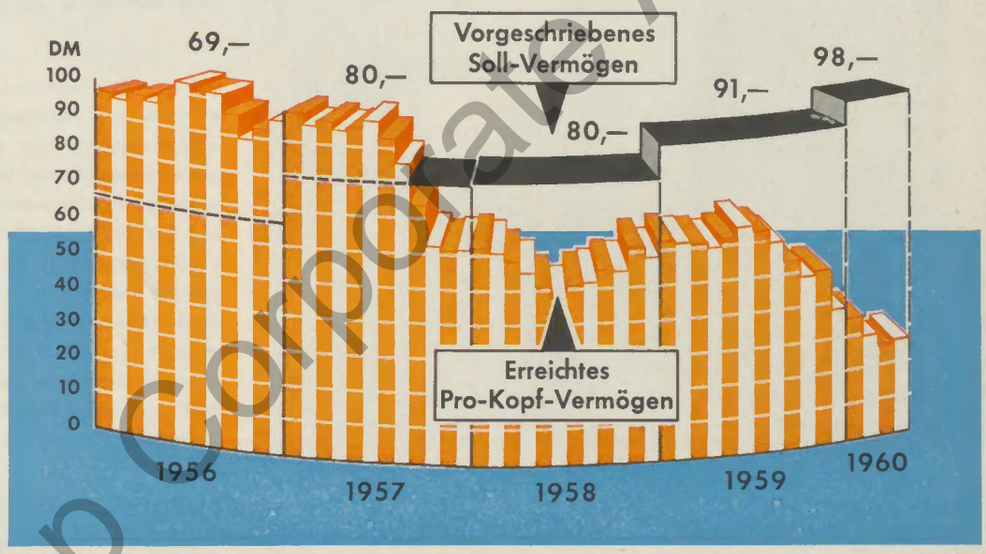
Auch Neulings-Unfälle sind Betriebsstörungen, die sich auf unsere Produktion auswirken. Es gilt daher für jeden, mitzudenken und mitzuhelfen, diesen Übelstand zu beseitigen. Es darf künftig keinen Hilferuf der Neulinge mehr geben. Jeder Neuling in unserem Werk muß den Eindruck haben, daß alles getan wird, um ihm seine Einarbeitung zu erleichtern und ihn vor Unfällen zu bewahren.

Hoppe

BKK OBERHAUSEN



BKK GELSENKIRCHEN



Pro-Kopf-Vermögen- was ist das?

In Ausgabe 8/1960 veröffentlichten wir die Geschäftsberichte unserer Betriebskrankenkassen Oberhausen und Gelsenkirchen. Hierin war des öfteren die Rede vom Pro-Kopf-Vermögen der Kassen. Dies ist keine willkürlich festgesetzte Zahl, sondern ein von der Versicherungsaufsichtsbehörde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen genau errechneter Durchschnittsbetrag. Unsere grafischen Darstellungen gestatten einen Vergleich der Verhältnisse zwischen dem vorgeschriebenen Pro-Kopf-Vermögen und dem tatsächlichen Vermögen pro Kassenmitglied. Unsere Grafiken veranschaulichen das Resultat sowohl für die BKK Oberhausen als auch für die BKK Gelsenkirchen.

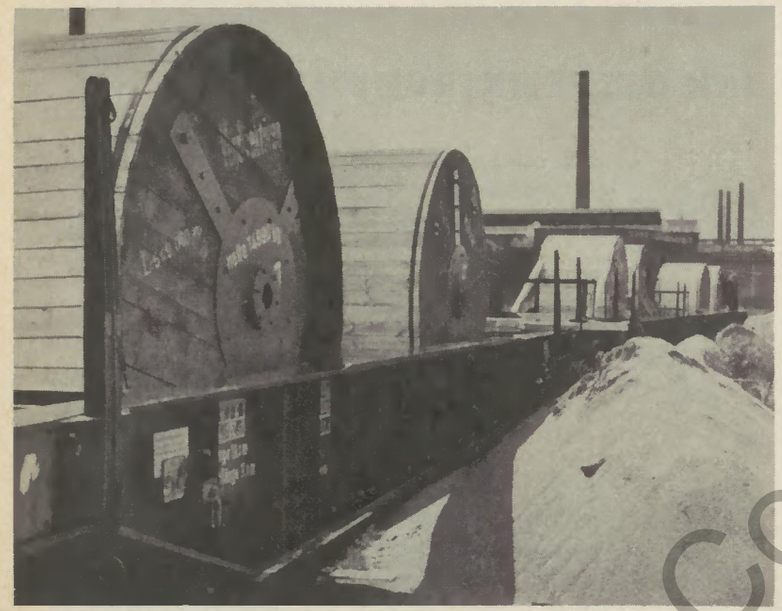
Jeder verantwortungsbewußte Mensch wird nach Möglichkeit sparen, um in Zeiten der Not eine Sicherheit zu haben. So sind auch die Krankenkassen verpflichtet, zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit in Zeiten außerordentlichen Bedarfes, z. B. bei Grippe-Epidemien usw., eine Rücklage zu bilden. Die von der Versicherungsaufsicht festgesetzte Höhe der Rücklage beträgt 15 Prozent der Durchschnittsjahresausgabe der letzten drei Jahre. Die Rücklage wird als Gemeinschaftsaufgabe bei der Abteilung „Krankenversicherung" innerhalb der Landesversicherungsanstalt verwaltet. Solange die erforderliche Rücklage nicht vorhanden ist, ist jede Krankenkasse gezwungen, mindestens ein Prozent der im Voranschlag vorgesehenen Beitragseinnahmen jährlich an die vorgenannte Stelle abzuführen.

Das Rücklagesoll beträgt für 1960 für unsere Oberhausener Betriebskrankenkasse DM 747 311,–. Die tatsächliche Rücklage betrug Ende 1959 jedoch nur DM 280 826,19. Leider mußte durch die Grippewelle zu Beginn des Jahres 1960 hiervon zur Deckung der laufenden Verpflichtungen noch ein Betrag von DM 200 000,– abgehoben werden. Diese Rückzahlung konnte bis zur Stunde noch nicht erfolgen, da der Krankenstand für diese Jahreszeit noch als überhöht angesehen werden muß und demzufolge die Einnahmen der einzelnen Monate noch nicht einmal ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Außerdem hat die Kasse zur Erfüllung ihrer laufenden Verpflichtungen Betriebsmittel in Höhe einer eineinhalbfachen Monatsausgabe – DM 770 670,– – zu sammeln. Das Soll der Gemeinschaftsrücklage und der Betriebsmittel zusammen ergeben dann das erforderliche Sollvermögen, das die Krankenkasse zur Verfügung haben müßte und das sich für die BKK Oberhausen z. Z. auf über 1,5 Millionen DM beläuft.

Umgerechnet auf den Kopf jedes Oberhausener Kassenmitgliedes ergibt das einen Betrag von DM 102,- für das Jahr 1960. Demgegenüber stand aber Ende April 1960 nur noch ein Kassenvermögen von DM 744 150,72, oder auf den Kopf des Mitgliedes DM 48,27 zur Verfügung. Das sind nur noch 47,32 Prozent des erforderlichen Vermögens. Die Statistiken zeigen, daß das Vermögen das vorgeschriebene Sollvermögen bis zum Jahre 1956 noch erreichte, danach aber – mit Ausnahme der ersten acht Monate bei der BKK Gelsenkirchen und gegen Ende 1958 in Oberhausen – ein ständiges Absinken zu verzeichnen ist. Bei einem weiteren Rückgang werden die Organe der Krankenkassen in Kürze vor der Notwendigkeit stehen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang zu bringen. Jeder Versicherte kann mithelfen, das Gleichgewicht wiederherzustellen, indem er die Mittel der Krankenkasse nur dann in Anspruch nimmt, wenn sie auch unbedingt erforderlich sind.

Thyssen Krupp Corporate Archives





HOAG-Brückenseile überspannen Fjord

Für eine Straßenbrücke über den Langesundfjord in Südnorwegen wurden vor kurzem von unserem Werk Gelsenkirchen 13100 m Tragseile in vollverschlossener Machart geliefert. Die Brücke, die unweit der Skagerrak-Küste zwischen den Orten Brevik und Stathelle den Fjord überspannen wird, soll die wichtige Straßenverbindung zwischen Oslo und Kristiansand verbessern. Bisher bestand lediglich Fährverbindung über den Fjord. Unsere Zeichnung veranschaulicht, wie die Brücke nach ihrer Fertigstellung aussehen wird. Als ganzes paßt sich das Brückenwerk harmonisch dem Landschaftsbild an. Das Gesamtgewicht der gelieferten Seile beträgt rund 350 t, bei einem Seildurchmesser von 67 mm. Jedes Seil setzt sich zusammen aus 87 Runddrähten, zwei Lagen Keildrähten und drei Lagen S-Profildrähten. Die effektive Bruchlast je Seil liegt bei etwa 435 t. Das Foto links zeigt die Verladung der verschalten Seiltrommeln auf Tiefladewaggons der Bundesbahn im Werk Gelsenkirchen.

ThyssenKrupp Corporate Archives

Sprachrohr der Belegschaft

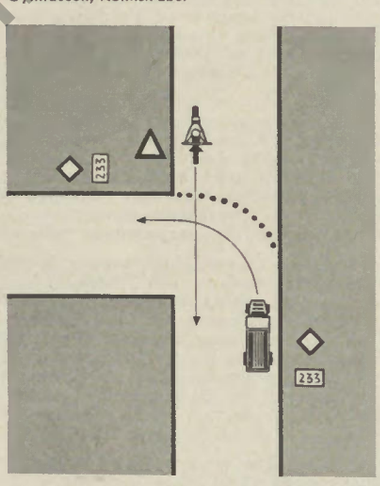
Er ging nicht vorbei

Im August und Dezember 1959 brachte die Werkzeitung einen Artikel „Gingst auch Du vorbei?". In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, daß viele Belegschaftsangehörige achtlos an einem auf dem Durchgangsweg liegenden Winkeleisen vorbeigingen und keiner daran dachte, diese Gefahrenstelle zu beseitigen. Nun, ich möchte heute einmal unter Beweis stellen, daß es auch Arbeitskollegen gibt, die mit offenen Augen durch den Betrieb gehen und erkannte Gefahrenstellen ohne besondere Aufmunterung von sich aus beseitigen. — Noch aus der Kriegszeit hing an der Dachkonstruktion der 550er Straße ein ca. 10 Meter langes Winkeleisen, an dem einmal Verdunklungsbleche befestigt waren. Dieses Winkeleisen hatte sich gelöst und drohte herabzufallen. Darunter arbeiteten die Kollegen der 550er Straße. Der Triebwerkswärter Hans Haas erkannte diese Gefahr und handelte sehr entschlossen. Unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen entfernte er dieses lose Winkeleisen. Er ging also nicht vorbei. Leider war diesmal kein Fotograf der Werkzeitung anwesend, um den schnellen Entschluß des Kollegen Haas im Bilde festzuhalten. Aber die Werkzeitung sollte zumindestens darüber berichten, daß es bei uns auch Kollegen gibt, die nicht achtlos an Gefahrenstellen vorübergehen.

Heinz Zillich, Vertrauensmann
Masch.-Betr. 550er Straße

Wer hat die Vorfahrt?

„Liebes ‚echo der arbeit', schau Dir bitte meine Verkehrszeichnung an. Kannst Du wohl mal feststellen, wer an dieser Straßeneinmündung die Vorfahrt hat?" so schrieb im Juni 1959 Karl-Heinz Oynhausen, Kontistraße.



Nach einer entsprechenden Auskunft der Oberhausener Verkehrspolizei meinten wir, diese Auskunft befriedigend geben zu können. Bundesstraße hat Vorfahrt, hieß es damals, auch wenn sie den Straßenzug verläßt. Der Motorradfahrer hatte nach dieser Auskunft also zu warten.

Inzwischen erhielt die Redaktion zu diesem Thema folgenden Leserbrief:

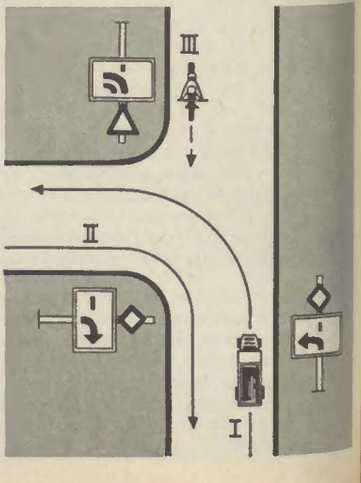
Wertes „echo der arbeit!" Ich komme noch einmal auf die Verkehrsfrage zurück, die im Juni des vorigen Jahres behandelt wurde. Aus einem Bericht in der Tagespresse geht hervor, daß die Leser des „echo der arbeit" falsch unterrichtet wurden. Da ich im vorigen Jahr unmittelbar an dieser Frage beteiligt war und durch die Auskunft der Werkzeitung eine Wette verloren habe, bitte ich, dieses Problem im Interesse aller Belegschaftsmitglieder noch einmal zu behandeln.

Franz Derissen, Kontistraße

Diese Frage wirft ein verkehrsrechtliches Problem auf. Wir haben deshalb die Polizei um Auskunft ersucht. Der Leiter der Oberhausener Verkehrspolizei schreibt uns dazu wörtlich:

1. „Der in der Skizze zum Leserbrief Karl-Heinz Oynhausen, Kontistraße, aufgezeigte Verkehrsvorgang stellt keinen Vorfahrtfall im Sinne des § 13 StVO dar. Es handelt sich vielmehr um einen Fall der sogenannten ‚Vorbeifahren-lassen-Regel' gemäß § 8 Abs. 3, letzter Satz der StVO. Diese Regel lautet: ‚Wer links einbiegen will, hat ihm entgegenkommende Fahrzeuge vorbeifahren zu lassen.' Sie besteht seit 1956 und hat nach wie vor Gültigkeit. Der nach links einbiegende Kraftwagenfahrer (Skizze) muß den ihm entgegenkommenden Kraftradfahrer erst vorbeifahren lassen. Vorfahrtregelnde Verkehrszeichen beeinflussen diese Regel nicht, weil es sich — wie bereits erwähnt — nicht um einen Vorfahrtfall handelt. Werden Markierungsnägel verwendet, so bilden diese nur Leitlinien, die keine vorfahrtregelnde Bedeutung haben."
2. Zum Leserbrief von Franz Derissen, Kontistraße: „Für Fälle, bei denen der Hauptverkehrsstrom an einer Kreuzung oder Einmündung nicht geradeaus weiterführt, sondern abbiegt, hat der Bundesminister für Verkehr im Jahre 1959 zur Frage der ‚abknickenden Vorfahrtrichtung' und deren Beschilderung dem Sinne nach die im folgenden erläuterte Auffassung bekanntgegeben. An diesen Stellen empfiehlt es sich, wie die Erfahrung zeigt, den Straßenzügen, auf denen der Hauptverkehr liegt, die Vorfahrt zu geben (siehe Artikel mit Skizze in der Oberhausener Tagespresse vom 23. 4. 1960 als Beispiel). Hierbei wird der Verlauf der Vorfahrtrichtung im Zuge des Hauptverkehrsstromes durch entsprechende Zusatzschilder festgelegt. Wer bei solcher Beschilderung dem Verlauf der festgelegten Vorfahrtrichtung folgt und dabei in Wirklichkeit z. B. nach links abbiegt, gilt nicht als Linksabbieger im Sinne der unter Ziffer 1. erläuterten ‚Vorbeifahren-lassen-Regel'. Der unter Ziffer 1. erwähnte Verkehrsvorgang wird durch die zusätzliche Beschilderung zu einem Vorfahrtfall. Der auf einer untergeordneten Straße entgegenkommende Fahrer muß in diesem Falle dem Benutzer der festgelegten Vorfahrtrichtung die Vorfahrt einräumen.

Die vermeintliche Unklarheit zwischen der Veröffentlichung im ‚echo der arbeit' vom Juni 1959 und dem Artikel in der Tagespresse vom April 1960 ist offenbar auf die zwischen den Veröffentlichungen beider Artikel liegende zeitliche Differenz zurückzuführen. Die vom Bundesminister für Verkehr zur Frage der abknickenden Vorfahrtrichtung und ihrer Beschilderung bekanntgegebene Auffassung war zum Zeitpunkt des Artikels im ‚echo der arbeit' in der Praxis kaum anzutreffen und daher in Verkehrsteilnehmerkreisen noch so gut wie unbekannt. Die zu den Ziffern 1. und 2. erläuterten Regelungen dürfen nicht miteinander verquickt werden."



Mit 3 PS durch den Hafen Walsum

Mit einem Ruck löst sich das kleine Boot von der Brücke an der Einfahrt zu unserem Rheinhafen Walsum. Gerade wird von der „Barbara" ein großer Rheinkahn einbugsiert. Neue Arbeit für Eichmeister Emil Schonenberg. Emil, wie sie ihn im Hafen alle nennen, hat diesmal Gäste mit „an Bord" seines kleinen Bootes, die Berichterstatter von der Werkzeitung. Die Bilder auf dieser Seite sind das Ergebnis dieser Fahrt. Sie sagen deutlicher als Worte es könnten, welche Aufgaben der Eichmeister im Hafen Walsum hat. Emil Schonenberg übt dieses Amt seit 1948 aus. Jeden Tag ist er von morgens bis abends mit seinem von einem 3-PS-Motor angetriebenen Boot in den beiden Hafenbecken und draußen auf dem Rhein unterwegs, um bei einem Kahn nach dem anderen die Eichmarken abzulesen.



◀ Da kommt er angefahren mit seinem kleinen Boot: Eichmeister Emil Schonenberg. Im Hafenbecken erreicht er den mit Erz beladenen Kahn „Malm 2", der aus Rotterdam kommt. Jetzt ist es die Aufgabe des Eichmeisters, festzustellen, wieviel Erz „Malm 2" geladen hat. Das Boot des Eichmeisters müßte eigentlich, wollen wir in der Hafensprache Walsums reden, „die Boot" heißen. Boote werden dort, der holländischen Sprache folgend, als weibliche Wesen betrachtet.

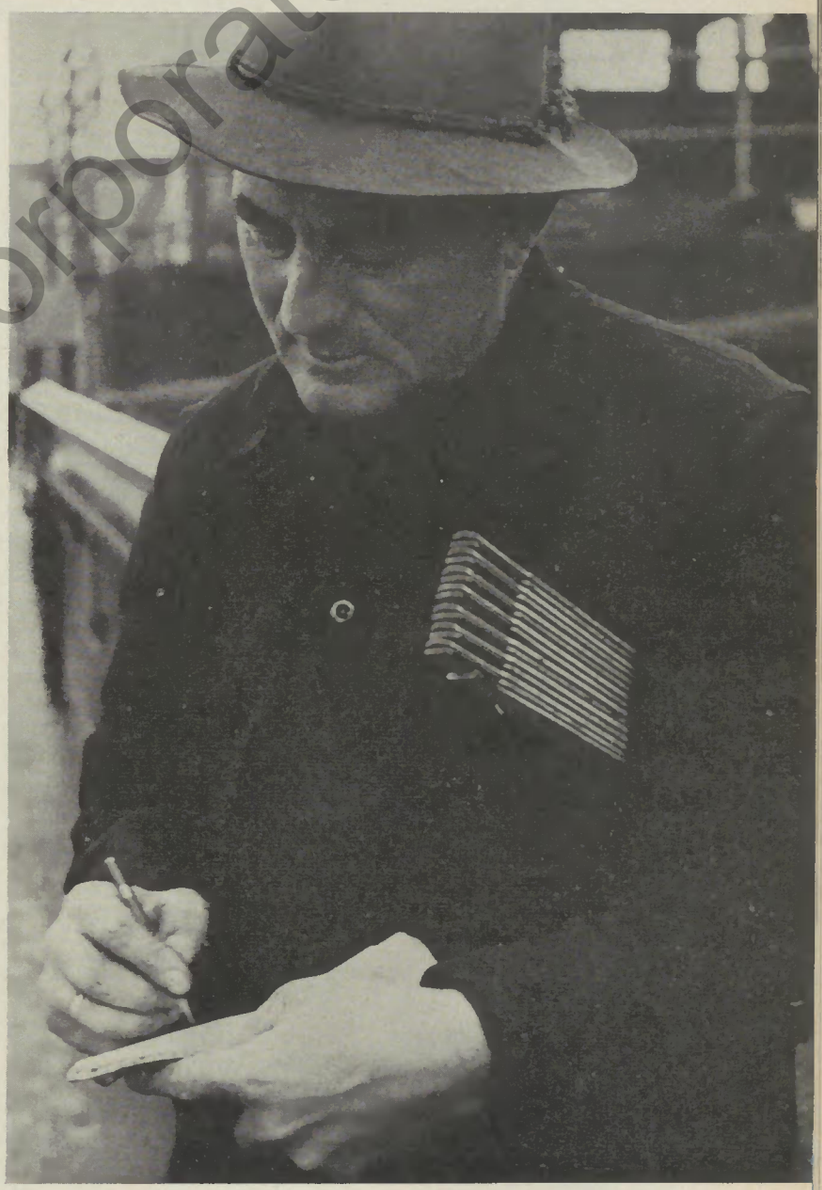
„Na, dann woll'n wir mal!" — Eichmeister Schonenberg setzt seine Spezialleiter an, die er in seinem Boot ständig mitführt. Mit ihr kann er jeden Kahn „entern", egal, ob er schwer beladen ist, oder ob er — unbeladen — meterhoch aus dem Wasser ragt. Der Eichmeister vergißt dabei natürlich nicht, die Bootsleine mit an Bord zu nehmen. Mit einem geschickten Knoten ist „die Boot" dann gegen das Abtreiben gesichert. ▼





◀ Aber nicht das Gleichgewicht verlieren... Auf die eigene Sicherheit zu achten ist beim Ablesen der Eichmarken von „Malm 2" genauso wichtig wie die genaue Beobachtung der Wasserbewegungen. Es kommt darauf an, zwischen Wellenbergen und -tälern den wahren Wasserspiegel möglichst genau erkennen zu können. In den Hafenbecken, bei verhältnismäßig ruhigem Wasser, ist das natürlich leichter als draußen am Rheinkai; der Strom ist ständig in Bewegung.

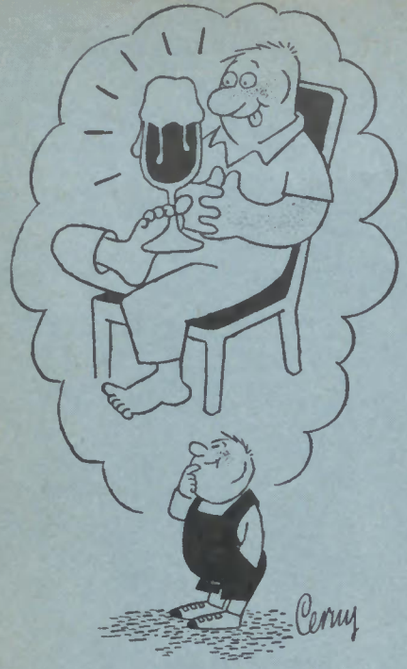
In der guten Stube von „Malm 2": Schiffer Gorr und Eichmeister Schonenberg vergleichen ihre Zahlen. Der Schiffer hat nämlich beim Beladen in Rotterdam selbst seine Eichmarken kontrolliert. Schließlich muß er wissen, wann er seine zulässige Maximalladung erreicht hat. Mit Hilfe der Angaben im „Meetbrief voor Binnenvaartuigen", dem Eichbuch von „Malm 2", errechnen sie jetzt das Ladungsgewicht: 2450 t wiegt die Ladung Kiruna-Erz für die Hochöfen in Oberhausen. ▼





Nur nicht aus der Ruhe bringen lassen, ich bin gleich da, mag Eichmeister Schonenberg hier denken. Über den Hafenlautsprecher wurde er gerade zu einem anderen Kahn gerufen, der leer ist und auslaufen möchte. Vorher muß der Eichmeister noch einmal seine Eichmarken ablesen, um eine genauere Kontrolle zu haben. Manches Schiff muß Emil Schonenberg auch mehrere Male aufsuchen. Falls ein Kahn mehrere Partien Erz geladen hat, muß er nämlich das Gewicht jeder einzelnen Erzsorte durch seine Messungen und Berechnungen feststellen. So braucht sich Eichmeister Schonenberg über Arbeitsmangel nicht zu beklagen. Und ist es verwunderlich, daß er mit jedem Schiffer gut bekannt ist, der ab und zu mal in Walsum festmacht?

ThyssenKrupp Corporate Archives



Was sich der kleine Fritz
unter Papas Fußpilz vorstellt.

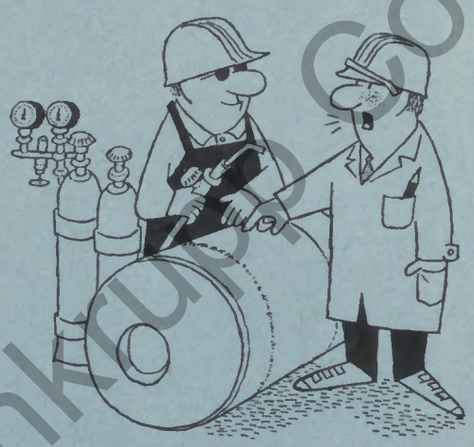
Leichte Mißverständnisse

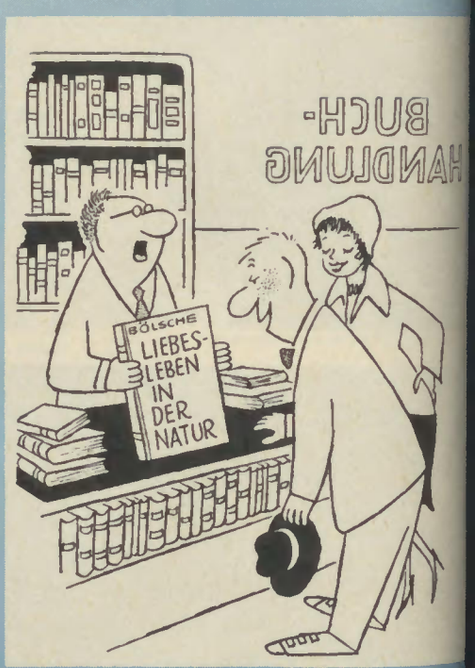
aufgeklärt von Kurt Cerny

„Haben Sie heute abend
etwas vor, Fräulein Niedlich?"
„Aber nein, Herr Direktor!
„Na, dann legen Sie sich mal
ganz früh ins Bett,
damit Sie morgen bei der Arbeit
etwas munterer sind!"



„Ich hoffe,
Sie gehören nicht
zu den Leuten,
die Punkt Feierabend
aufhören,
ohne die angefangene
Arbeit zu beenden."
„Keine Sorge, Chef,
kurz vor Feierabend
fange ich gar keine Arbeit
mehr an."





„Vielleicht darf ich Ihnen
dieses Buch empfehlen?"
„Nein, danke, wir haben
gerade vorige Woche
eine Werkswohnung
bekommen."



„Soll ich Ihnen
zwei Paar Hosen
zu diesem Anzug
machen?"
„Ne, das wäre
mir im Sommer
zu warm."



„Das ist doch die Höhe —
morgens um halb sechs
bringen Sie meine Tochter
nach Hause?"
„Na ja, ich muß doch
schließlich pünktlich
zur Frühschicht im
Werk sein."

thyssenkrupp Corporate Archives